

Hygiene- und Abstandskonzept für den 58. Berliner Singewettbewerb in der Auenkirche am 19.03.2022

Stand: 28.02.2022

Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- **der Zugang erfolgt nach der sogenannten „2G-Bedingung zuzüglich Test“** gem. § 9a Vierte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (InfSchmVO). Alle volljährigen Teilnehmenden müssen entweder vollständig geimpft oder genesen sein und zusätzlich einen negativen Antigen-Testnachweis vorzeigen. Bei minderjährigen Teilnehmenden ist eine Impfung erwünscht, es genügt aber auch ein negativer Antigen-Testnachweis.
- Nach Möglichkeit soll ein **Abstand von 1,5 Metern** eingehalten werden. Dies gilt nicht bei Besetzung der Publikumsbänke und für die auftretenden Singegruppen.
- In geschlossenen Räumen gilt die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske** (keine medizinische Maske).
- Für die auftretenden Singegruppen ist **auf der Bühne** ein Mindestabstand von 1 Meter untereinander und 4 Meter zum Publikum einzuhalten. Das Tragen einer FFP2-Maske wird während des Auftritts dringlich empfohlen.
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung darf die Veranstaltung nicht besuchen werden.
- Wir bitten darum, **Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln** zu unterlassen.
- Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das **regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife**, insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske und nach dem Toilettengang.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. **nicht an Mund, Augen und Nase fassen**.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.

Anwesenheitsdokumentation

Die Besucher*innen der jeweiligen Angebote müssen (entsprechend der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung) **ihren Namen, ihre Adresse und ihre Telefonnummer hinterlassen**. Die auf Listen erfassten Daten werden in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet. In einem konkreten Verdachtsfall wird die Liste dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt.

Nutzung von Innenräumen

Besonders wichtig ist **das regelmäßige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mindestens stündlich, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Reinigung von Innenräumen: Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Deshalb steht die **Reinigung von Oberflächen** im Vordergrund. Insbesondere Türklinken und Griffe (z. B. Fenstergriffe), Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Spielgeräte etc. werden gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehrmals gereinigt.

Zugang und Wegführung

Es sind die vorgegebenen **Bewegungsrichtungen in den Gängen sowie Ein- und Ausgänge** zu beachten.

Personen mit höherem Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Die Mitarbeiter*innen und Gruppenleitungen, die besonderen Risikogruppen angehören (siehe: <https://www.rki.de/DE>) haben sich, nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes, zur pädagogischen Begleitung von Gruppenangeboten bereit erklärt.

Teilnehmer*innen, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), **können die Einrichtung nur nach einer persönlichen Risikoabwägung und mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten besuchen**. Allerdings sollte ihnen bewusst sein, dass es uns nicht möglich ist, ein Ansteckungsrisiko gänzlich auszuschließen.

Alle Teilnehmenden unserer Angebote erkennen das Restrisiko einer Ansteckung durch ihre Teilnahme an unseren Angeboten an.

Bekanntmachung des Konzeptes

Das Hygiene- und Abstandskonzept wird den Teilnehmenden der per E-Mail bekannt gemacht und am Veranstaltungsort ausgehangen.